

Aktuelle Herausforderungen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft auf europäischer und nationaler Ebene

Dr. Michaela Schmitz

Bevollmächtigte Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich Wasser/Abwasser


BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin / Brüssel

13. Abwasserbilanz Brandenburg

Brandenburg stellt sich den Herausforderungen

14. Dezember 2009, Wildau

Struktur- und Ordnungspolitik

- Preistransparenz und Kontrolle
- Pro und Contra Ausschreibungspflichten
- Ausnahmetatbestand § 103 GWB
- PPP Interkommunale Kooperation

- Steuerliche Gleichbehandlung Abwasser
- Einführung (Bundes-) Wasserabgabe

Umwelt- und Gesundheitspolitik

- Zentrale/dezentrale Anlagen TW/AW
- Erneute Diskussion pro Wassersparen
- Stoffspuren
- Neue Energiegewinnungen  Gewässerschutz? (Geothermie, CCS)
- Verschärfungen TW/AW gegenüber EU-Rilis  1:1-Umsetzung
- Diskussion um Vorrang der Wasserversorgung vor  anderen Nutzungen



Aussagen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009

Wasser/Abwasser/Naturschutz/Stadtumbau/EU/Preise/CCS

Positionen und Maßnahmen im Koalitionsvertrag

- keine Forderung nach einer Wasserabgabe
- keine Formulierung zur Gleichstellung öffentlicher und privater Unternehmen der Abwasserwirtschaft. Stattdessen weniger verbindliche und allgemeine Formulierung zur angestrebten Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter bei der Umsatzsteuer.
- Die steuerliche Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen bei der Abfallwirtschaft explizit erhalten.
- Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.
- Reaktivierung von Auen und Renaturierung von Flusstälern, wo es möglich ist. Prüfung, ob unter Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
- Orientierung am Vorrang Vertragsnaturschutz bei der Kooperation Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz.



Aussagen Koalitionsverträge von CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009

- Qualität der Gewässer weiter verbessern durch:
 - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit europäischen Nachbarn, Verminderung von Schadstoffeinträgen
 - Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen stärker auf den Aspekt der Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer auszurichten.
- Die Koalition will „bürokratische Hürden“ bei der Biozidzulassung abbauen
- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln: Unter Beibehaltung der geltenden hohen Standards möchte die Koalition die Zulassung vereinfachen und beschleunigen.
- Forstwirtschaft: Novelle des Bundeswaldgesetzes, vorrangig u. a. Definition von Kurzumtriebsplantagen
- Landwirtschaftsgesetz: Ziel einer flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung
- Energie – zeitnahe Umsetzung der EU-CCS-Richtlinie
- Werbung um Akzeptanz, Beauftragung Geothermie-Atlas bzgl. Nutzungskonkurrenten mit CCS
- Stadtumbau Ost: Rückbau der technischen Infrastruktur soll besser berücksichtigt werden.
- Verbesserung der Verbraucherinformationen zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich des Energie- und Wasserverbrauchs, u. a. durch intelligente Stromzähler und Preistransparenz

Pressemeldung

CDU-Bundesgeschäftsstelle zu Abwasser-Steuer vom 28.10.2009

Koalitionsvertrag

Chancen auf bessere Leistungen und niedrigere Kosten:

Mehr Wettbewerb bei der Müll- und Abwasserentsorgung ist gutes Signal für die Bürger

Warum wurden Veränderungen beschlossen?

Die Entsorgung von Abwasser und Müll ist in Deutschland Aufgabe des Staates, sie gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb bleibt die kommunale Verantwortung unangetastet. Kommunalbetriebe sind allerdings – im Gegensatz zu privaten Betrieben – von der Umsatzsteuer befreit. Dafür aber dürfen kommunale Betriebe die Umsatzsteuer etwas beim Kauf von Material und Gerät nicht absetzen. Das hat ungleiche Wettbewerbsbedingungen und damit Nachteile für Bürger und Betriebe zur Folge.

Was wurde genau beschlossen?

Die neue Bundesregierung hat beschlossen, eine größere Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Betrieben zu schaffen. Dafür sollen beide **grundsätzlich steuerlich gleich gestellt** werden, insbesondere bei der Umsatzsteuer. Zugleich gilt: Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

Was bedeutet der Beschluss für die Bürger?

Die Bürger haben **durch den freien Wettbewerb** die **Chance auf niedrigere Gebühren**. Die Betriebe haben mit dieser Maßnahme mehr Chancen für Investitionen und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Und davon profitieren wiederum alle. Eine automatische Gebührenerhöhung für die Bürger wird es daher nicht geben.

Koalitionsvereinbarung Brandenburg

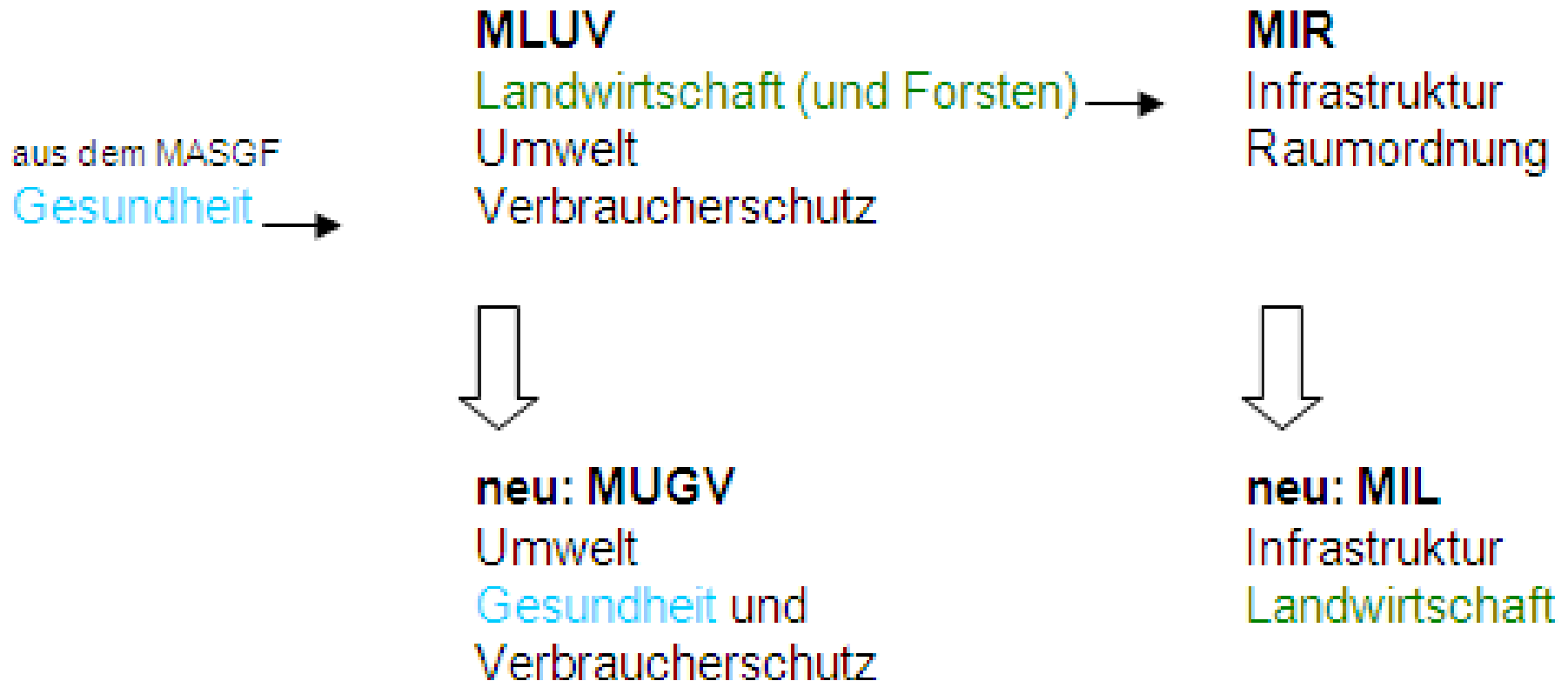


**GEMEINSINN UND ERNEUERUNG:
EIN BRANDENBURG FÜR ALLE.**

Koalitionsvertrag zwischen
SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages



Fachbereichsänderungen in den Ministerien:



Ressortzuordnung:

Landesregierung Brandenburg (2009 - 2014)

Ministerpräsident Matthias Platzeck

DIE LINKE:

- Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (**MUGV**)
Anita Tack
- Minister der Finanzen (**MdF**) und stellvertretender Ministerpräsident
Dr. Helmuth Markov
- Minister der Justiz (**MdJ**)
Dr. Volkmar Schöneburg
- Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (**MWE**)
Ralf Christoffers

SPD:

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (**MWFK**)
Dr. Martina Münch
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (**MIL**)
Jutta Lieske
- Minister für Bildung, Jugend und Sport (**MBJS**)
Holger Rupprecht
- Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (**MASF**)
Günter Baaske
- Minister des Innern (**MI**)
Rainer Speer

- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der interkommunalen Zusammenarbeit
- Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kreise und von den Kreisen auf die Gemeinden
- Handlungsspielräume für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau
- Projektförderung Demografischer Wandel und Demografie-Check
- Fortführung des Schuldenmanagementfonds für Trink- und Abwassereinrichtungen unter dem Dach der Kommunalaufsicht bis 2012
- Neuer Umgang mit der Ressource Wasser
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft

Preisdiskussion nimmt an Intensität zu

- Kartellverfahren in Hessen
- Kartellabfragen in anderen Bundesländern
- Forderungen nach Regulierung:
 - Kurth, Bundesnetzagentur
 - Prof. Haucap, Monopolkommission
 - Prof. v. Hirschhausen, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- Preisvergleiche (verivox, nus, etc.)
- Koalitionsvertrag: 1:1-Umsetzung und Preistransparenz
- BGH-Verhandlung am 17.11.2009



Deutschland

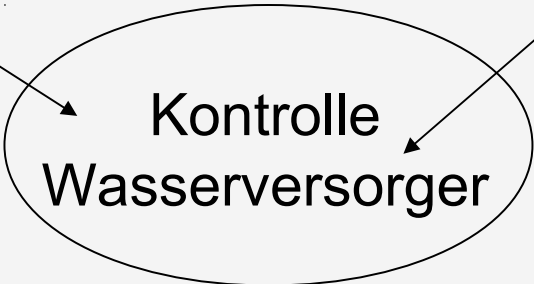
Gesundheit
zuständiges
Gesundheitsam

Umwelt
Wasserbehörde

t

Qualität

Gewinnung



Verbraucher
Umwelt

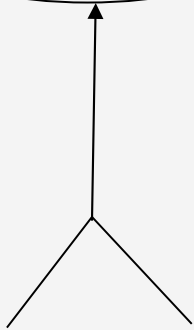
Preise/Gebühren

Privatrechtliche WVU

Öffentlich-rechtliche WVU

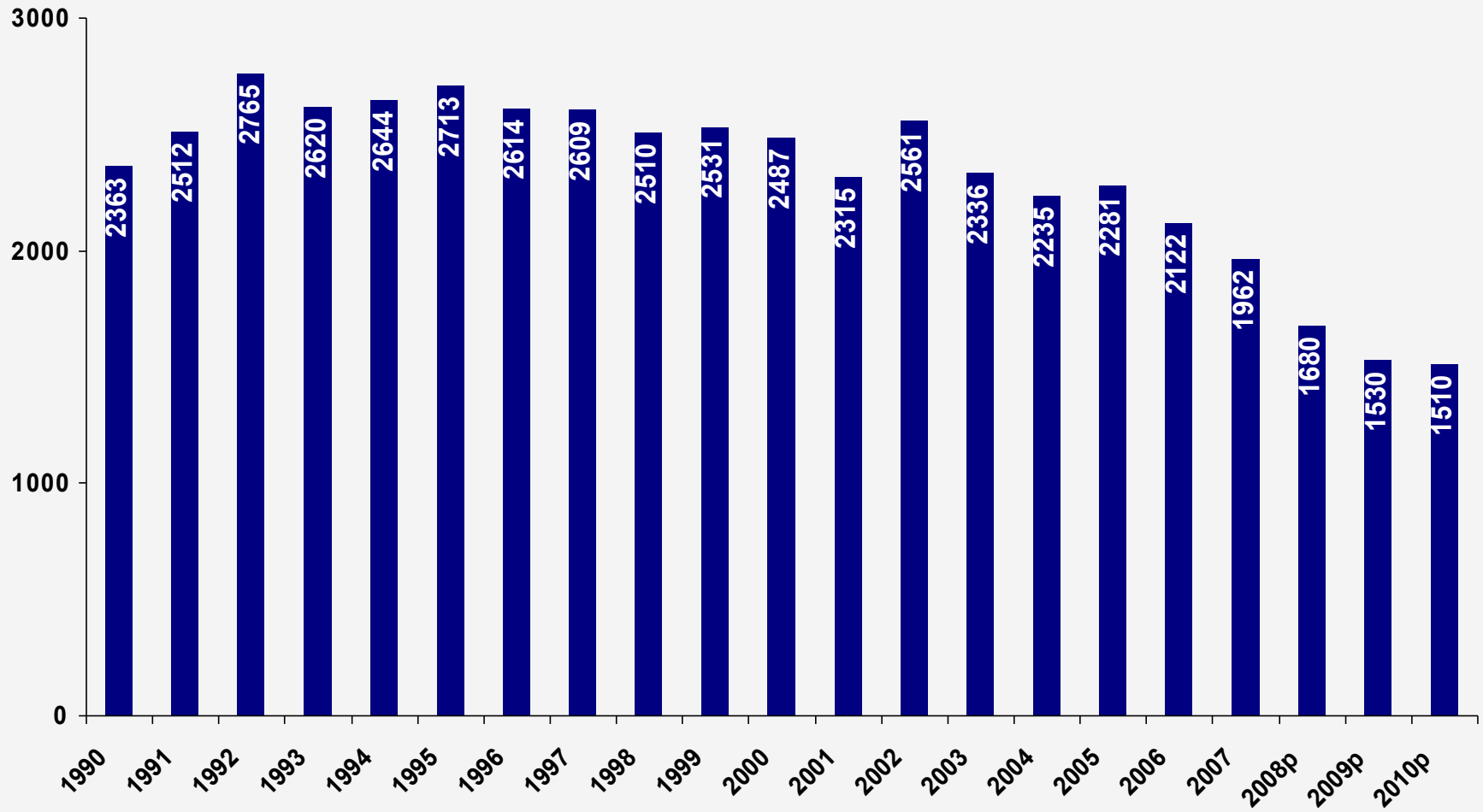
Wirtschaft
Kartellbehörde

Inneres
Kommunalaufsicht



Entwicklung der Investitionen 1990 – 2007 sowie Plan 2008 bis 2010

- Öffentliche Wasserversorgung in Mio. Euro



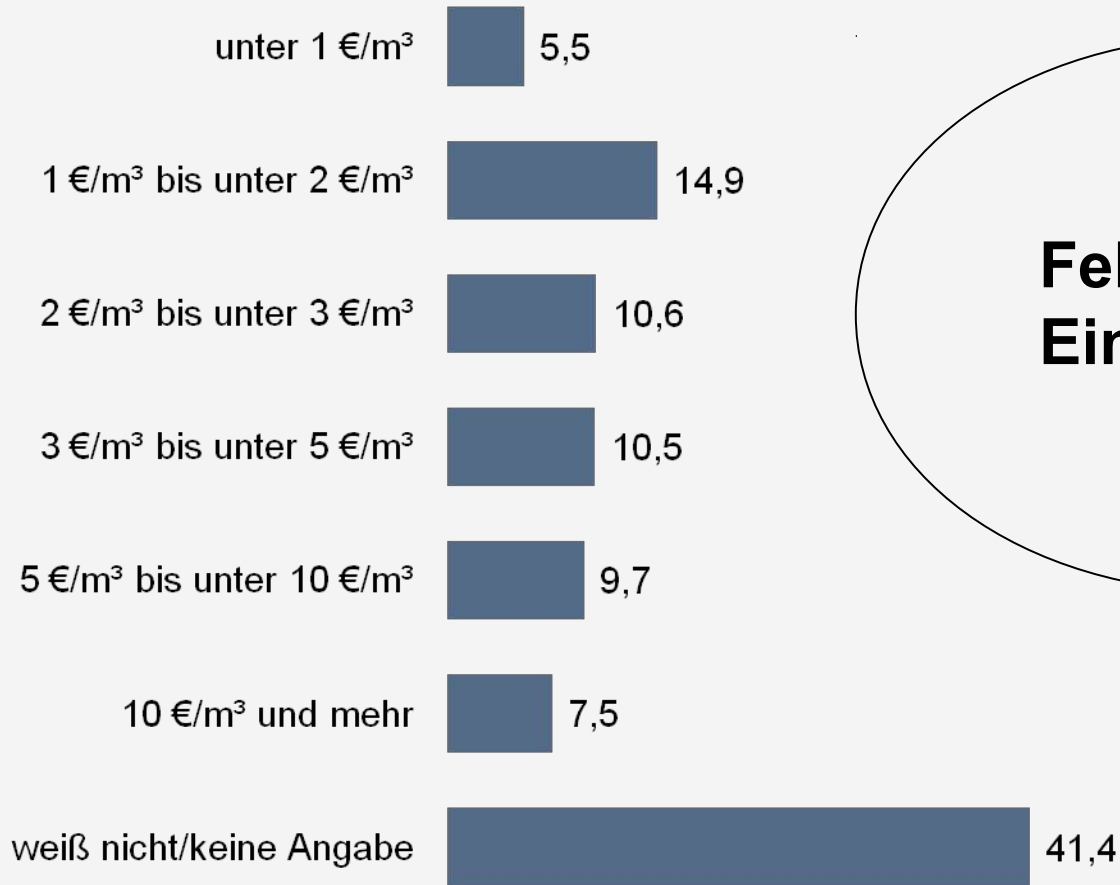


Ergebnisse

- Trinkwasserqualität: + 91,8% zufrieden oder sehr zufrieden
- Zuverlässigkeit + 1,3% sehr gute Beurteilung
- Beschwerdequote + 3,5% außerordentlich gering

Kubikmeterpreis Trinkwasser

Bitte schätzen Sie den Preis für einen Kubikmeter (= 1.000 Liter) Trinkwasser.
(Angaben in Prozent)



**Fehlerhafte
Einschätzung**

Ø = 4,78 Euro n = 1.000 Studie 2009

Jährlicher Wassergebrauch und jährliche Kosten (Angaben in Prozent)

Kennen Sie die Höhe Ihres jährlichen Wassergebrauchs?



Kennen Sie die Höhe Ihrer jährlichen Ausgaben für Trinkwasser?



2/3 der Kunden
nicht bekannt

n = 1.000 ■ Studie 2009

2/3 der Kunden
nicht bekannt

n = 1.000 ■ Studie 2009

- Preis-Leistungs-Verhältnis 55,0% zufrieden oder sehr zufrieden
- Service 80,2% zufrieden oder sehr zufrieden
- Kontakt zum Versorger 86,3% nur 1x im Jahr!

OECD-Weltwasser-Preisvergleich 2008 (Global Water Tariff Survey) Publikation GWI

- o Vergleich von Wasser/Abwasserpreisen von Großstädten
- o Höchster Preisanstieg: Minsk (93 %), Istanbul (45 %), Calcutta (40 %)
- o Niedrigste Preise: Kostet nichts in Dublin, Belfast, Tripolis, Ashgabat
- o Deutschland: Senkung des Wasserpreises (- 0,3 %)

- o Wasserverbrauch : Deutschland 121 l / E · d, USA 616, Italien 483
- o Teuerste Wasser/Abwasserpreise: Aarhus, Basel, Berlin, Bristol, Cardiff, Frankfurt, Genf, Gent, Glasgow, Hamburg, Kopenhagen, Köln, Manchester, Stuttgart, Zürich

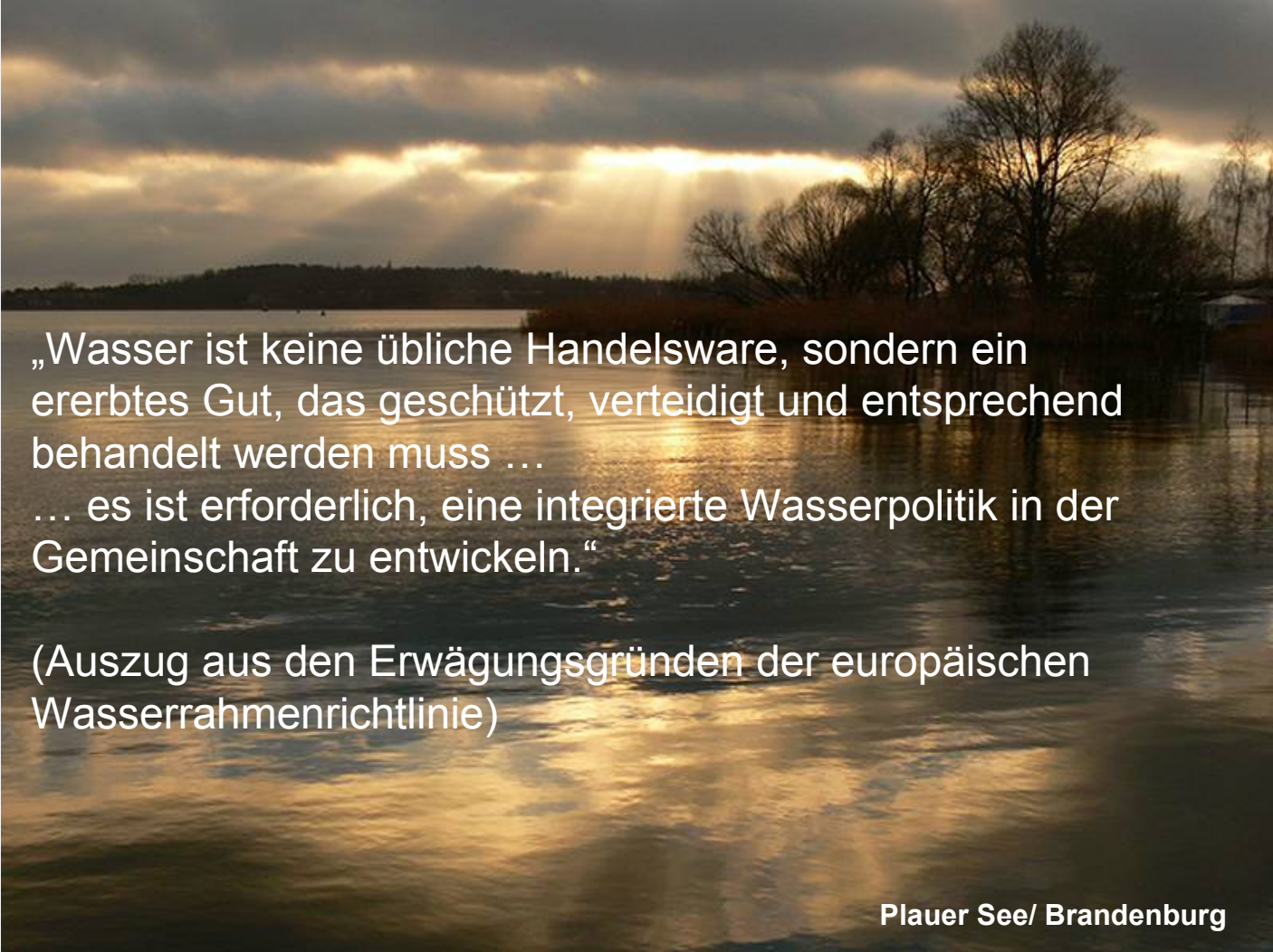
- o **Erste BDEW-Bewertung Publikation GWI:**
 - Vergleich Äpfel/Birnen
 - Kein Leistungs- und Qualitätsvergleich
 - Keine Berücksichtigung von Kostendeckung, Investitionen, Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz

„Legalisierte Rahmenbedingungen“



- Ortsnahe Gewinnung, natürliches Monopol (WHG)
- **Lebensmittel** mit hoher Qualität (TrinkwV)
- Minimierungsgebot (Trinkwasserverordnung)
- Kostendeckung (WRRL/KAG)
- Wasserschutz- und Einzugsgebiete (LWG/WRRL)
- Wasser- Gewinnungsrechte werden zugeteilt (WHG/LWGs)
- Pflichtaufgabe der Kommunen (GG), **Daseinsvorsorge**

- Detaillierte Wasserbewirtschaftungspläne
- Anforderungen an Gewässerschutz für hohe Trinkwasserqualität
- Umweltverträgliche Gewinnung (Erneuerungsrate)
- Hohe Versorgungssicherheit
- Vorrang der Wasserversorgung



„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss ...
... es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik in der Gemeinschaft zu entwickeln.“

(Auszug aus den Erwägungsgründen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie)

Plauer See/ Brandenburg

Kostendeckende Wasserpreise

Die EU-Richtlinie fordert, dass

- die Mitgliedstaaten das Prinzip der Kostendeckung bei Wasserdienstleistungen berücksichtigen müssen. Dabei sind auch Umwelt- und Ressourcenkosten zu berücksichtigen,
- die Wasserpreise angemessene Anreize für die effiziente Nutzung der Ressource Wasser darstellen müssen und
- unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips durch die verschiedenen Nutzer angemessene Beiträge zu erbringen sind.

Die Mitgliedstaaten können bei der Umsetzung soziale, geographische und ökonomische Auswirkungen und Umweltgesichtspunkte einbeziehen. Die Forderung nach kostendeckenden Wasserpreisen ist bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Insgesamt betrachtet hat Deutschland bereits einen hohen Kostendeckungsgrad bei den Wasserpreisen erreicht.

Kostendeckung in Deutschland erreicht

- Preisanstieg unterhalb Inflationsrate
- Stabilisierung seit Jahren
- Lokale/regionale Veränderungen durch:
 - Rückgang Wasserabgabe, Demografie
 - Abwasserabgabe (300-415 Mio Euro/Jahr)
 - Wassercent (bis 200 Mio Euro)



Koalitionsvertrag 2009: 1:1 - Umsetzung Verschärfungen gegenüber der EU-Trinkwasserrichtlinie

- keine Sicherheitschlorungen, daher hohe Netzinvestitionen
- erhöhter Kontrollaufwand, zusätzliche und verschärfte Anforderungen: Uran, Korrosion....
- erhöhte Aufbereitungskosten
- „doppelte“ Versorgung mit Ersatzwasser
- intensives Wassersparen mit kostenintensiven Folgen
- Umsetzung: Water Safety Plan, usw. usf.

§103 Abs.5 Satz 2 Nr. 2

„Ein Missbrauch im Sinne des Satzes Nr. 1 liegt insbesondere vor, wenn ein Versorgungsunternehmen ungünstigere Preise oder Geschäftsbedingungen fordert als gleichartige Versorgungsunternehmen, es sei denn, das Versorgungsunternehmen weist nach, dass der Unterschied auf abweichenden Umständen beruht, die ihm nicht zurechenbar sind, ...“

- Hessisches Kartellamt: Verfahren gegen die enwag, Energie und Wassergesellschaft mbh; Wetzlar.
- Verfügt 30% - 40% Preissenkung, Folge: Kostendeckung „unterschritten“
- enwag geht in Revision
- OLG Frankfurt a. M. - Urteil bestätigt
- enwag geht in Revision, Zulassung beim BGH
- Verhandlung beim BGH am 17.11.2009



Präzedenzfall für Wasserpreise

Energie ist gleich Wasser

- Unverzichtbare Handels Güter
- Starke wirtschaftliche Machtstellung
- Gleichartigkeit der Versorgung ist quasi gegeben
- keine Einbeziehung: Gewinnung, Aufbereitung, Struktur

Was ist gleichartig?

Grundwasser

Oberflächenwasser

Quellen

Pumpen

Talsperren

gute Qualität

Schadstoffbelastungen

UV naturnahe

Membranfiltration

Aufbereitungen

kurzes Netz

langes Netz

- Gleichartigkeit hat nach energiekartellrechtlicher Rechtsprechung nur eine Funktion „einer groben Sichtung“
- Keine Einbeziehung Beschaffungs-, Erzeugungs- und Vertriebssituation
- Strukturelle Unterschiede mit Vergleichsunternehmen müssen von betroffenen WVU dargelegt und bewiesen werden
- Unverzichtbarkeit von Anlage und Mehrkosten müssen vom WVU dargelegt und nachgewiesen werden als nicht zurechenbare Preisunterschiede
- Grundsätze rationeller Betriebsführung sind vom WVU zu wahren.
- WVU muss sich um effiziente Versorgungsstrukturen und Wasserbeschaffungskosten bemühen.

„Kartellrechtliche Überprüfung von Wasserpreisen“

Dr. Lotze, Aulinger Rechtsanwälte

Prof. Dr. Reinhardt, Uni Trier



Preisunterschiede Trinkwasser sind zurückzuführen auf:

- Struktur- und Leistungsmerkmale
- Kalkulationsprinzipien
- Effizienzunterschiede

Wasser ist nicht Energie

- GWB-Ausnahmebereich wird nicht anerkannt
- Ortsnahe Versorgung „natürliches Monopol“ nicht berücksichtigt
- Beschaffungs-, Erzeugungs- und Vertriebsituation ist nicht gleichartig
- Wasserversorgung ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Kommunen
- Konstitutionelle Freiräume der Kommunen (Versorgungssicherheit, Schutz) werden nicht anerkannt
- Legalisierte Besonderheiten wie Kostendeckung nach WRRL/KAG, Minimierungsgebot (TrinkwV) nicht anerkannt
- Konzessionsabgaben, Baukostenzuschüsse etc. nicht anerkannt
- Betroffene Unternehmen sollen „Beweise“ von Fremdunternehmen liefern (Datenschutz?)
 - ⇒ Energie-Kartellrecht nicht auf Wasser übertragbar

- Wasserversorgung bedarf erweiterter kartellrechtlicher Prüfungen
 - Legalisierte Besonderheiten der Wasserversorgung sind anzuerkennen
 - Wettbewerbsverzerrung für betroffene Unternehmen ist zu vermeiden
 - Verfügte Preissenkungen dürfen Einhaltung der Kostendeckung nicht gefährden
- sonst: Liberalisierung durch die Hintertür?!

- ✓ **Transparenzinitiative / Kundenbilanz**
„Preise / Kosten sind unterschiedlich“
- ✓ **Prinzip der Kostenkontrolle**
- ✓ **Freiwilliges Benchmarking**
- ✓ **Kommunikation zur Preisbildung und Preisunterschieden**
- ✓ **Neue Tarifmodelle prüfen (Demografie, Rückgang Wasserabgabe)**

Kernpunkte der Wasserwirtschaft

- Für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ist der Erhalt der dezentralen Entscheidungskompetenz aufgrund unterschiedlicher lokaler Randbedingungen notwendig.
- Am Vorrang der Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der EU ist festzuhalten: Bei möglichen zukünftigen Nutzungskonflikten hinsichtlich knapper Wasserressourcen ist unter Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ein Interessenausgleich zu anderen Nutzungsformen herbeizuführen.
- Die Entwicklung einzelner nationaler Anpassungsstrategien ist unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Flusseinzugsgebiete durchzuführen.
- Die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten und durch alle Branchen einschließlich der Landwirtschaft ist insbesondere zur Verminderung des Nord-Süd-Gefälles im Gewässerschutz notwendig.
- Eine finanzielle Förderung von klimawandelbedingten regionalen/lokalen Anpassungsmaßnahmen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung ist besonders bei grenzüberschreitenden Projekten zu prüfen.
- Der Wasserspardedanke wurde in Deutschland durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt. In Deutschland nutzt die öffentliche Wasserversorgung gerade 3 Prozent des Wasserdargebots. Eine weitere Intensivierung des Wassersparens stößt in Deutschland an technisch-wirtschaftliche und hygienische Grenzen. Dies würde zu Nachteilen für den Verbraucher führen und wäre ohne Vorteile für die Umwelt.

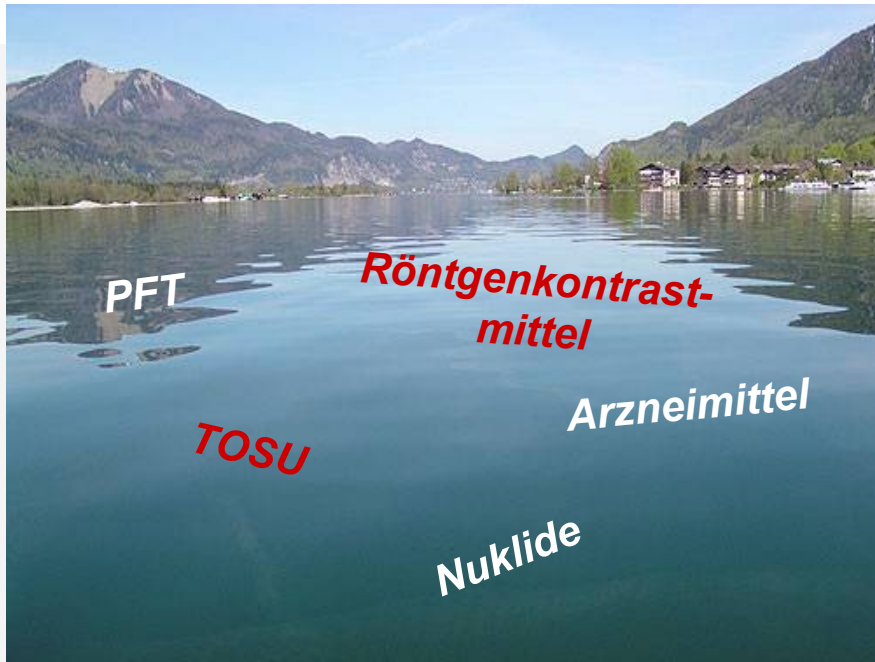
Maßnahmen der Gewässerbewirtschaftung im Klimawandel

- Verbot der Überförderung der Grundwasserressourcen
- Kontrolle des Wassergebrauchs
- Vermeidung von Wasserverlusten
- Schutz vor Verkeimungen
- Integriertes Gebietsmanagement in Wassergewinnungsgebieten



**in Deutschland
Realität**

Schlagwort der Woche



WR WAZ 10.04.2008
„TOSU“ im Trinkwasser
sorgt für Aufregung



31.05.2008
Pflanzen-
schutzmittel
im
Trinkwasser



09.11.2008
Greenpeace deckt auf
PFT in Alz und Trinkwasser.



19.05.2008
Arzneimittel-Cocktail
im Trinkwasser



10.11.2008
Die tägliche Dosis Gift aus dem Wasserhahn.

The screenshot shows the foodwatch website interface. At the top left is the 'foodwatch' logo. To its right is the tagline 'die essensretter'. Below the logo is a search bar labeled 'Schnellsuche' with a right-pointing arrow. A navigation menu on the left lists various topics: Startseite, Kampagnen & Themen, Acrylamid, Alkopops, Ampelkennzeichnung, BSE und Tiermehl, Biolebensmittel, Dioxine und PCB, Ernährungspolitik, Fleischskandale, EU-Warnsystem, and Futtermittel. The main content area has a breadcrumb trail: 'foodwatch | Kampagnen & Themen | Uran im Wasser | Trinkwasser'. Below this, the word 'Trinkwasser' is displayed with 'drucken' and 'versenden' icons to its right. The article title 'Uran im Leitungswasser - gefährlich für Säuglinge' is prominently featured. Below the title is a dashed line and the text 'Seite 1 von 3' with a right-pointing arrow. The article content includes a date '04.08.2008' and a paragraph starting with 'Trinkwasser enthält in Deutschland zum Teil zu viel Uran. foodwatch liegen 950 Messwerte vor, die höher sind als 2 Mikrogramm Uran pro Liter. Diesen Wert hat der Gesetzgeber als Grenzwert für Mineralwasser festgelegt, das als "zur Herstellung von Säuglingsnahrung geeignet" beworben wird. Für das Wasser aus der Leitung gibt es bisher keinen Grenzwert.' To the left of the text is a photograph of a baby drinking from a purple bottle.

Referenten-Entwurf TrinkwV (Stand 11/08)

Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation in der Regel nicht mehr erhöht			
Lfd. Nr.	Parameter	Grenzwert mg/l	Bemerkungen
15	Uran	0,01	

Chemische Parameter

Lfd. Nr. 15

Uran

0,01 mg/l

BDEW unterstützt den 10 Mikrogramm-Grenzwert.

Studie 3 / 2009 Bundesamt für Strahlenschutz

„Eine Gefahr für die Gesundheit besteht nach wissenschaftlicher Einschätzung nicht, wohl aber weisen die Ergebnisse des BfS darauf hin, dass unter Vorsorgegesichtspunkten je nach zugrunde gelegtem Prüfmaßstab unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht.“

Strahlenexposition durch natürliche Radionuklide im Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland

Bundesamt für Strahlenschutz

Indikatorparameter Radioaktivität

- Stufenplan zur Untersuchung
 - Keine Untersuchung bei Unterschreitung
 - Feststellung Ingestionsdosis (4 Messungen)
 - Bei Nicht-Einhaltung des Wertes der Ingestionsdosis
Maßnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt (Beispiel: Einzel-Messungen Nuklide)

„Auf der Grundlage der orientierenden Untersuchungsergebnisse der Urangehalte im Brandenburger Trinkwasser kann eingeschätzt werden, dass für die Bevölkerung des Landes Brandenburg kein gesundheitliches Risiko besteht. Uran ist vor allem dort problematisch, wo es erhöhte natürliche Uranvorkommen im Untergrund gibt. Dies ist in der Region Berlin/Brandenburg nicht der Fall, so dass es auch dauerhaft zu keiner geogen bedingten Uranbelastung kommen kann.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!